

Informationen für Teilnehmende

von Kursen der VHS und vom Haus der Familie

Die Maßnahmen der VHS-Gruppe zum Schutz der Mitarbeitenden, Kursleitenden und Teilnehmenden orientieren sich an den Standards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Stand 16.04.2020) sowie an der Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Stand 10.07.2020 mit Änderung VO 11.08.2020).

Verhalten im Corona-Krankheits- oder Verdachtsfall

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) ist eine Kursteilnahme ausgeschlossen. Bleiben Sie in jedem Fall zu Hause und wenden Sie sich telefonisch an Ihren Arzt.
- Bei Verdachtsfällen auf Corona (Fieber, Husten, Atemnot) werden die Teilnehmenden von der für sie zuständigen Person aufgefordert, das Gebäude umgehend zu verlassen und sich an den behandelnden Arzt zu wenden.
- Bei einer bestätigten Infektion muss umgehend die VHS informiert werden, um ggf. Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.
- Es gilt der „Handlungsplan Teilnehmende bei Verdachtsfall COVID-19“.

Allgemeine Hygiene- und Schutzmaßnahmen

- In den Sanitarräumen stehen Flüssigseife und Handtuchspender zur Verfügung. Die Hygieneregeln der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind bei der Nutzung einzuhalten.
- Beim Husten und Niesen (in Taschentuch oder Armbeuge) ist Abstand zu anderen Personen zu halten. Taschentücher sind sofort zu entsorgen.
- Unterrichtsräume und andere genutzte Räume werden regelmäßig (mindestens stündlich) bei vollständig geöffnetem Fenster gelüftet.
- Fahrstühle dürfen jeweils nur von einer Person genutzt werden.
- Beratungen von Teilnehmenden dürfen nur nach Terminabsprache erfolgen und sind mit ausreichend zeitlichen Abständen zu planen, damit es nicht zu Wartezeiten kommt.

Schutzmaßnahmen im Kursbetrieb

- Die maximale Gruppengröße bei Kursen aus dem allgemeinen Programm richtet sich nach den räumlichen Gegebenheiten, in der Regel beträgt diese max. 12 Teilnehmende.
- Es besteht eine Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen beim Nutzen der Verkehrswege (Flure, Treppen, Fahrstühle, Toiletten) in jedem Gebäude.
- Es ist darauf zu achten, dass ein ausreichender Abstand (mind. 1,5 m) eingehalten wird.
- Die Beginn- sowie Pausenzeiten von Kursen und Maßnahmen sind so gestaltet, dass ein erhöhtes Teilnehmeraufkommen vermieden wird. Daher ist es wichtig, dass diese Zeiten genau eingehalten werden.